

Ausgabe 2/2016



Dorfzytig

Seftigen



Montag, 22. August 2016

Ausserordentliche

Gemeindeversammlung



Liebe Seftigerinnen, liebe Seftiger

Es dauert noch knapp fünf Monate bis die laufende Legislatur zu Ende ist. In den letzten Monaten hat sich der Gemeinderat überlegt, welche Organisations-Anpassungen für die nächste Legislatur 2017 – 2020 sinnvoll sind. Ziel ist es, die Gemeinde auch weiterhin so aufzustellen, dass sie die übertragenen Aufgaben zeitgerecht, effizient und in der gewünschten Qualität erfüllen kann.

Dieses Thema ist wichtig - entsprechend wurden die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Anpassungen im Frühling den politischen Parteien zur Vernehmlassung unterbreitet. Diese Inputs wurden wiederum im Gemeinderat diskutiert und teilweise in den finalen Vorschlag des Gemeinderats aufgenommen. Anschließend hat der Kanton (Amt für Gemeinden und Raumordnung) die Anpassungen überprüft, um allfälliges rechtlich „Unkorrektes“ noch korrigieren zu können. Nun sind wir soweit, dass der Gemeinderat das „Anpassungs-Paket“ der Bevölkerung vorlegen kann.

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. August 2016 werden die Anträge diskutiert, allenfalls durch die Versammlung korrigiert und beschlossen, so dass sie für die neue Legislatur in Kraft gesetzt werden können.

Am 27. November 2016 werden die Gemeinderäte/innen, der/die Gemeindepresident/in und die Mitglieder der Schulkommission an der Urne für die nächsten vier Jahre gewählt. Insgesamt werden 27 Sitze im Gemeinderat und den ständigen Kommissionen zu besetzen sein. Ich bedanke mich bei allen bestehenden Amtsträgern, die sich auch künftig zur Mitarbeit im Gremium zur Verfügung stellen und freue mich auf neue Interessentinnen und Interessenten an einer Funktion im Dienste der Allgemeinheit.

Schön, wenn wir Sie an der **Gemeindeversammlung vom Montag, 22. August**, begrüßen können.

Urs Indermühle
Gemeindepresident

Ausserordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 22. August 2016, 20.00 Uhr, Aula

Protokoll / Versammlungsbeschlüsse

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2016 wurde vom Gemeinderat in Anwendung von Art. 21 Abs. 4 Wahlreglement genehmigt. Während der öffentlichen Auflage sind gegen das Protokoll keine Einsprachen eingegangen. Die Versammlungsbeschlüsse sind unangefochten in Rechtskraft erwachsen.

Zu den Traktanden

I. Änderung der Gemeindeordnung; Beschlussfassung

Im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen und die neue Amtsdauer 2017 – 2020 hat der Gemeinderat die Gemeindeordnung überprüft. Er schlägt folgende Änderungen vor:

Allgemeines

Gestützt auf übergeordnete Bestimmungen muss die Gemeindeordnung punktuell angepasst werden. So gilt neu für den Gemeinderat und die Kommissionen bei der Behandlung von Geschäften die Ausstandspflicht bis zum dritten Grad in der Seitenlinie. An der Gemeindeversammlung gilt weiterhin keine Ausstandspflicht. Ferner sind begriffliche Anpassungen an die Bestimmungen zum neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM 2 erforderlich (zum Beispiel Budget statt Voranschlag etc.).

Art. 36 Urnenwahlen

Die Schulkommission soll von sieben auf fünf Mitglieder reduziert werden. Mit dem Beitritt zum interkantonalen Harmonisierungskonkordat und der damit zusammenhängenden Umsetzung der Konzepte ergaben sich Aufgabenverschiebungen von der Schulkommission hin zur Schulleitung. Entsprechend gilt der Schulleiter neu als Abteilungsleiter in der Gemeindeorganisation. Der Antrag für die Reduktion der Mitgliederzahl wurde von der Schulkommission vorgeschlagen und wird vom Gemeinderat unterstützt. Der Gemeinderat schlägt vor, die Mitglieder der Schulkommission wie bisher an der Urne wählen zu lassen. Alternativ wurde die Wahl der Mitglieder durch den Gemeinderat diskutiert. Beide Varianten haben ihre Vorteile. Für die Wahl durch den Gemeinderat spricht die Zusammenstellung der

Traktanden Gemeindeversammlung

Kommission aufgrund von fachlichen Kriterien. Bei der Wahl an der Urne wird eine höhere Legitimation erreicht. Der Gemeinderat hat sich bei der Wahlmethode für die Beibehaltung der bisherigen Lösung entschieden.

Art. 36a Urnenabstimmung

In der Vergangenheit kam es vor, dass die Stimmberechtigten über das gleiche Geschäft sowohl an der Gemeindeversammlung wie auch an der Urne befinden mussten, dies aufgrund der Kompetenzregelung gemäss Gemeindeordnung. Beispiel Neubau RAIFFEISEN Sportanlage: Der Souverän beschloss an der Gemeindeversammlung die Landeinzonung und an der Urne den Verpflichtungskredit für den Erwerb der Anlage. Beide Beschlüsse standen in einem eng verknüpften sachlichen Zusammenhang und setzten sich gegenseitig voraus, um das Neubaugewerbe verwirklichen zu können. Der Gemeinderat schlägt vor, dass künftig Sachgeschäfte, die in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen, an der Urne beschlossen werden, sofern damit eine Ausgabe von mehr als Fr. 500'000 verbunden ist. Diese Regelung trägt dem Grundsatz „Einheit der Materie“ Rechnung. Auch bei der Urnenabstimmung soll die Beratung wie bisher an einer dedizierten Informationsveranstaltung stattfinden.

Art. 47a Legislaturziele

Zu Beginn einer Amtsdauer legt der Gemeinderat seit vielen Jahren die Legislaturziele fest. Diese geübte Praxis soll in der Gemeindeordnung verankert werden. Der Gemeinderat soll auch verpflichtet werden, die Bevölkerung jährlich über die Legislaturziele und deren Umsetzungsstand zu informieren.

Anhang I Kommissionen

• Dorfkommision

Der Aufgabenkatalog soll gestrafft und der Realität angepasst werden.

• Schulkommision

Reduktion der Mitgliederzahl von 7 auf 5. Siehe Bemerkungen zu Art. 36 hiervoor.

2. Änderung des Wahlreglementes; Beschlussfassung

Auch beim Wahlreglement sind begriffliche Anpassungen nötig (zum Beispiel „amtlicher Anzeiger“ statt „Amtsanzeiger“).

Art. 22a (neu) Urnenabstimmung

Hier handelt es sich um den Nachvollzug von Art. 36a der Gemeindeordnung (siehe Bemerkungen zu Art. 36a Gemeindeordnung hiervoor).



Art. 26, Abs. 4 Anordnung von Wahlen und Abstimmungen

Hier geht es lediglich um die Ergänzung beziehungsweise Vervollständigung der Bestimmungen über die Gemeindeurnenabstimmungen.

Art. 27 Zustellung des Wahl- und Abstimmungsmaterials

Die Zustellfristen für das Material bei Wahlen und Abstimmungen sind unterschiedlich. Finden am gleichen Sonntag Abstimmungen und Wahlen statt, müssen deshalb zwei Materialversände durchgeführt werden. Um dies künftig zu vermeiden, soll der Gemeinderat die Zustellungsfristen in Abweichung der ordentlichen Fristen auf einander abstimmen können, um einen gemeinsamen Materialversand zu ermöglichen. Der Kanton kennt eine analoge Regelung.

Art. 29, 35 und 37 Wahlvorschläge

Um für die Drucklegung der Wahlzettel mehr Zeit zu gewinnen, soll künftig die Wahlordnung neun statt acht Wochen vor dem Wahlsonntag publiziert werden. Die Frist für das Einreichen von Wahlvorschlägen bleibt unverändert.

Art. 55 und 62 Listenverbindungen

Eine wesentliche Änderung stellt

die Möglichkeit der Listenverbindung dar. Diese war bislang nicht gestattet. Der Grund für das bisherige Verbot lag wohl darin, dass sich in den letzten Jahrzehnten nur zwei Parteien an den Wahlen beteiligten. Anlässlich der letzten Gesamterneuerungswahlen waren es deren drei und es ist damit zu rechnen, dass es im November 2016 noch mehr sein werden. Der Gemeinderat erachtet es deshalb als angebracht, die Möglichkeit der Stimmkraftbündelung unter Gruppierungen zuzulassen, so wie es in anderen Gemeinden bereits möglich ist (z. B. Wattenwil, Uetendorf).

3. Reglement über die Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Investitionen für die Kindertagesstätte (Kita) und der Tagesschule (TAS); Beschlussfassung

In der Botschaft zur Urnenabstimmung vom 15. November 2015 für den Landverkauf an Solviva hat der Gemeinderat auf die verschiedenen Abhängigkeiten der Beschlüsse auf das Neubauprojekt der Solviva und auf die geplante Realisierung eines neuen Kita-/Tagesschul-Gebäudes hingewiesen. Zusammengefasst war die Aussage, dass ohne Landverkauf an Solviva der Kita-/TAS-Neubau aus finanziellen Gründen nicht im aktuell geplanten Umfang verwirklicht werden kann

Traktanden Gemeindeversammlung

und primär Sanierungsvarianten am bestehenden Pavillon im Vordergrund stehen würden. Der Souverän hat mit diesem Wissen dem Landverkauf mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Der Landverkauf an Solviva sowie der Geldfluss finden statt, sobald Solviva über eine rechtskräftige Baubewilligung verfügt, welche im 2017 erwartet wird. Nach Mehrwertabgeltung und Auflösung der auf dem Land lastenden Architekturverpflichtung wird ein Buchgewinn von rund 1.76 Mio. Franken resultieren.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) würde von heute rund Fr. 975'000 auf ungefähr 2.73 Mio. Franken ansteigen.

Der jährliche Abschreibungsaufwand auf der Investition von derzeit geschätzten 1 Mio. Franken in den Neubau eines Kita/Tagesschulgebäudes beträgt rund Fr. 40'000, dies über die Nutzungsdauer von 25 Jahren. Er würde in diesem Umfang die zukünftigen Erfolgsrechnungen belasten. Es müssten Aufwandüberschüsse in Kauf genommen werden, welche durch den Bilanzüberschuss ausgeglichen würden. Der Gemeinderat strebt jedoch auch zukünftig möglichst ausgeglichene Erfolgsrechnungen im allgemeinen Finanzhaushalt an. Hierzu möchte er die direkte Finanzierung der Investitionen sinngemäss wie bei

der RAIFFEISEN Sportanlage anwenden.

Leider können aufgrund der Vorschriften für das seit dem 1. Januar 2016 geltenden Rechnungslegungsmodell HRM2 keine einmaligen zusätzlichen Abschreibungen in diesem Sinne mehr vorgenommen werden. Um die künftigen Erfolgsrechnungen nicht mit dem Abschreibungsaufwand zu belasten, will der Gemeinderat eine Spezialfinanzierung errichten und diese mit maximal 1 Mio. Franken aus dem hiervor erwähnten Buchgewinn speisen. Der jährliche wiederkehrende Abschreibungsaufwand von Fr. 40'000 würde dieser Spezialfinanzierung belastet. Der restliche Buchgewinn von rund Fr. 760'000 würde dem Bilanzüberschuss zugeführt. Dieser würde auf Fr. 1,73 Mio. Franken ansteigen. Die Errichtung einer Spezialfinanzierung bedarf des Erlasses eines Reglementes als Rechtsgrundlage.

4. Verschiedenes und Orientierungen

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Alle Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, die das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in Seftigen Wohnsitz haben, sind stimmberechtigt. Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat zu einem Apéro ein.

27. November 2016

Die laufende Amtsdauer geht am 31. Dezember 2016 zu Ende. Aus diesem Grund werden für die nächste Amtsdauer 2017 – 2020 Gesamterneuerungswahlen für den Gemeinderat und die Kommissionen nötig. Der Urnengang findet am Sonntag, 27. November 2016 statt.

Zu wählen sind

- Gemeindepräsidium (Majorzwahl)
- 7 Mitglieder für den Gemeinderat (Proporzwahl)
- 4 Mitglieder für die Schulkommission (Proporzwahl);
der/die Ressortleiter/in nimmt von Amtes wegen als fünftes Mitglied Einsitz

Der Gemeinderat wählt in seiner neuen Zusammensetzung anfangs 2017

- 5 Mitglieder für die Baukommission, wobei die
Ressortleiter/innen Hochbau und Tiefbau von Amtes wegen Mitglied sind
- 5 Mitglieder für die Dorfkommission; auch hier ist der/die Ressortleiter/in
von Amtes wegen Mitglied

Die Wahlanordnung wird in den Ausgaben vom 22. und 29. September 2016 im Thuner Amtsanzeiger publiziert.

Eingabefrist für die Wahlvorschläge ist Montag, 17. Oktober 2016, 12'00 Uhr. Eingabeort ist die Gemeindeschreiberei. Der detaillierte Zeitplan kann auf der Homepage www.seftigen/Behörden-Politik/Abstimmungen-Wahlen abgerufen werden. Wählbar sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Frauen und Männer (Schweizerbürgerrecht, mindestens 18-jährig, seit drei Monaten in Seftigen wohnhaft). Für einen gültigen Wahlvorschlag bedarf es mindestens 10 Unterschriften von Personen, die ebenfalls in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind. Die Formulare „Wahlvorschlag“ sind zu gegebener Zeit auf der Homepage abrufbar.

www.seftigen.ch



Kita Region Seftigen **Kinderbetreuung in ihrer Region**

Die Kita in ihrer Nähe befindet sich auf dem Schulgelände gleich hinter dem Kindergarten in Seftigen. Das motivierte Team rund um die Betriebsleiterin Daniela Glücki betreut täglich Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Schuleintritt in gut eingerichteten Räumlichkeiten. Die Umgebung der Kita ist kinderfreundlich gestaltet, dazu gehört unter anderem ein vielseitiger Spielplatz. Die Kita legt besonderen Wert auf eine vertrauensvolle Betreuung, eine anregende Spielumgebung sowie eine dem Kind angepasste Tagesstruktur. Die Kinder werden von Montag bis Freitag von 06.30 Uhr bis 18.00 Uhr betreut.

Ab Sommer 2016 stehen in der Kita wieder freie Plätze zur Verfügung. Ihr Kind ist herzlich willkommen. Nehmen Sie direkt mit der Trägerschaft leolea

unter www.seftigen.leolea.ch oder telefonisch unter 031 310 47 00 Kontakt auf. Die Kita bietet sowohl private wie auch subventionierte Plätze an. Die Gemeinde Seftigen als Sitzgemeinde rechnet die subventionierten Plätze mit den Anschlussgemeinden aus der Region ab.

Neubau Kita Seftigen und Ausbau der Betreuungsplätze

Im letzten Jahr hat der Gemeinderat Seftigen das Neubauprojekt Kita und Tagesschule lanciert. Als neuer Standort wurde der Bereich östlich neben dem Kindergarten festgelegt. Das Projekt sieht eine freundliche Umgebung mit einem grosszügigen Garten und Spielplatz, helle, vielseitige Innenräume sowie fünf zusätzliche Betreuungsplätze vor.

Sofern der Kredit vom Seftiger Stimmvolk bewilligt wird, ist die Inbetriebnahme der neuen Räumlichkeiten auf Mitte 2018 vorgesehen.





Tageseltern Thuner Westamt

Im August 2014 wurde das regionale Tageselternangebot ins Leben gerufen. Die Trägerschaft leolea organisiert im Auftrag der Sitzgemeinde Seftigen und der Anschlussgemeinden die Vermittlung und Begleitung von Tagesfamilien.

Die Tagesfamilie ist ein familienergänzendes Betreuungsangebot, welches dem Kind viel Aufmerksamkeit und Zuwendung zukommen lässt. Das Kind wird in vielfältige Alltagsbeschäftigungen einbezogen und erlebt mit seinen «Tageschwistern» einen ganz normalen Familienalltag. Die Tageseltern können zusätzlich einen Teil des grossen Bedarfs an Ferienbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder abdecken.

Die Nachfrage von Eltern, die ihre Kinder durch eine Tagesmutter betreuen lassen wollen, ist gross und nimmt stetig zu. Aus diesem Grund konnte das subventionierte Stundenkontingent des Tageselternangebots Thuner Westamt ab diesem Jahr erhöht werden.

Möchten Sie Ihr Kind von einer Tagesfamilie betreuen lassen?

Frau Beatrice Marmet, Koordinatorin Tageseltern, freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

beatrice.marmet@leolea.ch

Tel. 031 311 77 16

www.tageselternthunerwestamt.ch

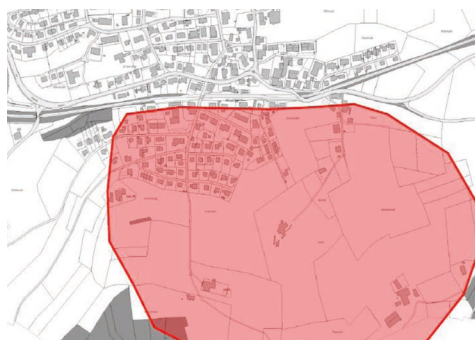
Geplante Bedarfs- umfrage im oberen Gürbetal

Die Gemeinden im oberen Gürbetal, insbesondere auch Wattenwil, verzeichnen eine Zunahme von jungen Familien. In der Folge erhöht sich die Nachfrage nach vorschulischen Betreuungsangeboten kontinuierlich. Aus diesem Grund prüft die Gemeinde Wattenwil in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Alters- und Pflegeheim und leolea einen neuen Kitastandort beim Alters- und Pflegeheim.

Um auch zukünftig ein optimales Betreuungsangebot für Kinder aus dem oberen Gürbetal sicher zu stellen, und den zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen in der Region abzuschätzen, führen die Gemeinden eine Bedarfsumfrage durch. Aus diesem Grund erhalten alle Familien vor den Sommerferien einen Fragebogen zugeschickt.

Hochwasserschutz Stampfimatt

Der Gemeinderat hat verschiedentlich über Massnahmenkonzept informiert. Die erste Phase (Einbau von zusätzlichen Einlaufschächten im nördlichen Bereich der Stampfimattstrasse) ist abgeschlossen. Für die zweite Phase, das heisst, für die Sanierung von zwei grossen Schächten im Bereich Bahnareal/Buchholzstrasse und damit der Erhöhung der Abflusskapazitäten wurden die Arbeiten im Juli/August ausgeführt.



Eine weitere Phase wurde gestartet.

In einem ersten Schritt wurde das Gebiet südlich der Bahnlinie bis hinauf zur Widerhub hydro-/geohydrologisch untersucht. Die Ergebnisse werden im Verlaufe September 2016 vorliegen. Sobald alle Abklärungen abgeschlossen sind, wird der Gemeinderat die Umsetzung geeigneter Massnahmen prüfen. Die letzte Phase beinhaltet die dereinstige Umsetzung von Massnahmen.



Strassenbeleuchtung

Am 23. November 2015 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 246'000 für die Übernahme der öffentlichen Strassenbeleuchtung von der BKW bewilligt. Inzwischen konnte der Kaufpreis ausgehandelt und auf Fr. 240'106 vereinbart werden. Die Verwaltung der Netzdaten, das Instandhaltungs- und Störungs-Management und der Gruppenlampenersatz obliegt der BKW. Für die Störungsbehebung, den Ersatz von einzelnen Lampen und Reparaturen allgemeiner Art ist die Firma Elektro Seftigen AG zuständig.

Holzschnitzelheizung Schulanlage

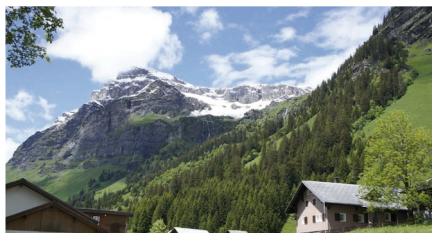
Im Jahre 2002 wurde die Oelheizung für die Schulanlage durch die noch heute in Betrieb stehende Holzschnitzelheizung ersetzt. Mit Blick auf den sich abzeichnenden Sanierungsbedarf (namentlich Filteranlage) lässt der Gemeinderat den künftigen Kapazitätsbedarf und die technischen Anpassungsmassnahmen sowie die Kosten abklären. Er hat hierfür einen Kredit von Fr. 8'000 bewilligt.



Gewerbereise SeftigerKMU **Fahrt ins Blaue**

30 Gewerblerinnen und Gewerbler brachen Mitte Juni auf zur zweitägigen Gewerbereise. Sie führte uns über die Zentralschweiz auf den Urnerboden. Hier besuchten wir die Alpkäserei und erhielten Einblicke in einen innovativen Käsereibetrieb. Danach führte uns die Reise weiter durch den „Zigerschlitz“ am Walensee vorbei hinauf in die Flumserberge. Am zweiten Tag genossen wir eine kleine Rundfahrt mit dem Schiff an die „Riviera der Ostschweiz“. Quinten, das kleine aber feine Dorf, welches nur per Schiff erreichbar ist.

www.seftigerkmu.ch



Veranstaltungs-



August 2016

Dorfturnier

19. - 21. August

Schulanlage Seftigen



Ausserordentliche Gemeindeversammlung

Montag 22. August

20.00 Uhr

Aula Seftigen

Kammerchor Seftigen

Nachtgesang

26. - 28. August

Klosterruine Rüeggisberg

September 2016

Kleines Schützenfest Jubiläumsstich

Samstag 10. September

Schützenhaus Seftigen

Schiesszeiten:

09.00 - 11.30 Uhr

13.30 - 16.30 Uhr

Infoanlass

Neubauprojekt KITA Tagesschule

Öffentliche Mitwirkungsver-
sammlung zum Neubaupro-
jekt Kita/Tagesschule

Montag 12. September

20.00 Uhr

Aula Seftigen

Oktober 2016

2. Volleynight

für Plausch- & Schüler-
mannschaften

Samstag 15. Oktober

vbc-seftigen.ch

19. Chörli-Stubete

Samstag 15. Oktober

Aula Seftigen

November 2016

Musikgesellschaft Seftigen

Lotto

5./6. November

Aula Seftigen

Seftiger Plauschjass

Samstag, 12. November

13.30 Uhr

Aula Seftigen

Gemeindeversammlung

Montag 21. November

20.00 Uhr

Aula Seftigen

Seftiger Adväntsmärit

Freitag, 25. November

ab 17 Uhr

Dorfplatz Seftigen

Was wa

Alle Termine u

**Attraktion
Nostal-
gisches
Dampf-
karussell**



Kalender

ann wo?

nd aktuell: www.seftigen.ch

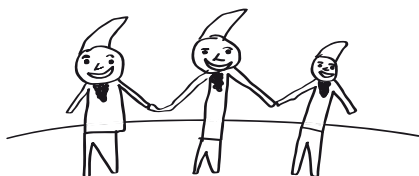
2. Seftiger Koffermarkt
Samstag 27. August 2016
10 - 17 Uhr
Schule Seftigen

Entdecken Sie aussergewöhnliche, zauberhafte, kreative, einmalige, handgemachte Kostbarkeiten. In liebevoll eingerichteten Koffern können Sie die ausgestellten Waren bestaunen, probieren und kaufen.

Auch unsere Kleinsten werden einen eigenen Stand betreuen und ihre selbst hergestellten Produkte verkaufen.

Nach dem Rundgang können Sie noch Bratwurst vom Grill und Hörnlisalat geniessen. Oder Sie lassen sich von den kleinen Köstlichkeiten von Tortentraum verzaubern.

Die Parkplätze sind ausgeschildert.



Eltern- und Spielgruppenverein
Seftigen

November 2016

Jodlerchörli Zytröseli

Lotto

26./27. November
Aula Seftigen

Urnenabstimmung
Sonntag, 27. November
Kredit für den Neubau
Kita-/Tagesschulgebäude

Gesamterneuerungs-
wahlen
Sonntag, 27. November
Gemeinderat,
Schulkommission

Dezember 2016

Musikgesellschaft Seftigen
Adventskonzert
11. Dezember
17.00 Uhr
Aula Seftigen

Melden Sie uns
Ihre Veranstaltung:
dorfzytig@seftigen.ch

Jodlerchörli Zytröseli

Zu den über 30 Vereinen in der Gemeinde Seftigen gehört auch das **Gemischte Jodlerchörli Zytröseli**. Momentan zählt es 16 Aktivmitglieder, deren Ziel es ist, mit ihrem natürlichen und urchigen Jodelgesang einen Beitrag zum kulturellen Geschehen in der Gemeinde zu leisten und damit auch Freude in die Herzen der Zuhörer zu bringen. **Ein grosses Bedürfnis ist es zudem, das Brauchtum von Jodelgut zu erhalten, zu pflegen und zu fördern.**

Das Jodlerchörli Zytröseli ist eine aufgestellte, motivierte, kleine Gruppe, bestehend aus 10 Frauen und 6 Männern. Im Jahre 1952 wurde es von 2 Frauen und 3 Männern gegründet und trat gleichzeitig dem Bernisch Kantonalen Jodlerverband BKJV bei. Unter der musikalischen Leitung von Albert Liebi werden traditionelle Jodellieder einstudiert. Das breit gefächerte Repertoire umfasst vor allem urchige und volksnahe Jodellieder und reicht vom Komponisten Hannes Fuhrer bis zum legendären Adolf Stähli.

Regelmässig nimmt das Chörli an Wettkämpfen teil, sei dies an kantonalen wie auch an eidgenössischen Jodlerfesten. Es wurde dabei schon mehrmals mit der Bestnote ausgezeichnet.

Übrigens hat sich das Zytröseli zur Teilnahme am diesjährigen **Bernisch Kantonalen Jodlerfest in Steffisburg** mit dem Lied von ihrem Ehrendirigenten Ernst Gyger, „my Seebärgsee“ angemeldet.



Ein weiterer Höhepunkt ist jeweils die bereits zur Tradition gewordene **Chörli-Stubete am 15. Oktober**, die heuer zum 19. Mal durchgeführt wird.

2017 findet die 20. Chörli-Stubete statt.

Alljährlich findet auch die Teilnahme am Gürbetaler Jodlertreffen statt. **Die Kameradschaft im Chörli ist ein sehr wichtiger Bestandteil und kommt nicht zu kurz.** Das gemütliche und gesellige Zusammensein wird GROSS geschrieben und demnach auch rege gepflegt, sei dies bei einer Chörli-Reise, einem feinen Raclette-Abend oder einem Bräteln.

Bericht: Denise Zaugg

Für weitere Informationen oder Auskünfte steht Ihnen die Präsidentin Ruth Santschi jederzeit gerne zur Verfügung.

Telefon 079 262 41 38

www.zytroeseli.jimdo.com



Mitmachen?

Das Chörli freut sich über neue aktive Mitglieder, die Freude am Singen haben und die gute Kameradschaft nutzen möchten. Wenn Sie sich, liebe Leserinnen und Leser, angesprochen fühlen, sind Sie zu einem unverbindlichen Schnupperabend jederzeit herzlich eingeladen.

Die Singproben finden jeweils montags, von 20.15 bis 22.00 Uhr in der Schulanlage Seftigen im Musikzimmer statt.

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Seftigen

Layout/Redaktion:

Sarah Fehr, Bluesign.ch, 3662 Seftigen

Druck:

Frei Print AG, Thun

Auflage: 1250 Ex.

Verteilt an alle Haushalte in Seftigen

Nächster Redaktionsschluss:

10. Oktober 2016

(Winterausgabe)

Mail: dorfzytig@seftigen.ch

Die Dorfzytig Seftigen ist ein offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Seftigen. Wir erlauben uns, die eingesandten Beiträge ohne Rückfrage zu kürzen.

Die Zuschriften werden nach der Reihenfolge der Eingabe berücksichtigt. Nach Redaktionsschluss eingereichte Beiträge haben keinen Anspruch auf Publikation ohne vorzeitige Avisierung.



Matinéekonzert

Musikgesellschaft Seftigen und Spiel der Kapo Bern

Am Sonntag 10. April 2016 durfte die **MG Seftigen** das **Spiel der Kantonspolizei Bern** in der Aula begrüßen. Die **Musikant/innen** wurden durch einen sehr grossen **Publikaufmarsch** überrascht.

Den Auftakt übernahm die **MG Seftigen** und bot im 40-minütigen Programm unterhaltsame Musik. Nach einer kurzen Pause übernahm die **Tambourengruppe der Kantonspolizei Bern** das Zepter auf der Bühne und erfreute und überraschte mit rhythmischen Klängen. Danach war die Bühne frei für das **Spiel der Kapo Bern** und begeisterte die Gäste mit einer Vielfalt an Unterhaltungsmusik auf hohem Niveau.



Speziell war sicher auch, dass Seftigen wohl noch nie ein so grosses Aufgebot an Kantonspolizisten (in friedlicher Mission) im Dorf hatte, aber diejenigen, die auf der Bühne tolle Musik boten waren nicht mit dem Radargerät unterwegs.

Dem Publikum wurde neben viel Musik, auch für den kleinen Hunger etwas geboten. Bei Hobelkäse aus der Region und Züpfen aus Eigenproduktionen durften sie das Apéro geniessen. Wir danken allen Beteiligten und Helfern, sowie unseren Gästen für die grossartige Unterstützung.
Ihre MG Seftigen



Alters- und Pflegeheim Wattenwil

Der Um- und Anbau im Alters- und Pflegeheim Wattenwil ist weit fortgeschritten. Das neue Café Niesenblick wurde am 4. Juli wieder eröffnet. Ab Anfang August stehen in den Wohngruppen im Haus Gürbeblick moderne Einzelzimmer, einige Zweierzimmer und Zimmer in der neuen Wohngruppe für Menschen die an Demenz erkrankt sind zur Verfügung.

Optimales Bauwetter und effiziente Handwerker waren für das schnelle Fortschreiten des Um- und Anbaus im Alters- und Pflegeheim Wattenwil,

Am Samstag, 17. September 2016 findet im APHW die **Wiedereröffnungsfeier des Haus Gürbeblick** statt.

Dazu sind alle Interessierten herzlich eingeladen! Im Festführer werden zu gegebener Zeit alle Informationen aufgeführt.

APHW, verantwortlich. Der Umbau begann im März 2015 und wurde im Juli dieses Jahres abgeschlossen. Die Wiedereröffnung und die Rückkehr der Bewohnerinnen und Bewohner, aus der vorübergehenden Aussenstation im Neuhuspark in Grosshöchstetten, sind für Anfang August geplant.



Moderne Infrastruktur

Im umgebauten Haus Gürbeblick stehen ab diesem Zeitpunkt in zwei Wohngruppen moderne Einzelzimmer sowie einige Zweierzimmer, die auch für Ehepaare attraktiv sind, zur Verfügung. In der neu geschaffenen Wohngruppe mit eigenem Garten für Menschen, die an Demenz erkrankt sind, bieten wir individuelle und bedürfnisgerechte Betreuung und Pflege.

Jede der drei neuen Wohngruppen verfügt neben der modernen Infrastruktur über grosszügige Aufenthaltsbereiche.

Café Niesenblick seit 4. Juli wieder offen

Ebenfalls total saniert wurde der Speisesaal und Treffpunkt im Café Niesenblick. Das Café wurde am 4. Juli für die Bewohnerinnen und Bewohner, Besucher, Gäste und für das Personal wieder geöffnet.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit.
Die Geschäftsleitung
und die Betreiberin

Telefon 033 359 26 26

www.aphw.ch

Historische Bilder

Besitzen Sie alte Fotos von Seftigen?

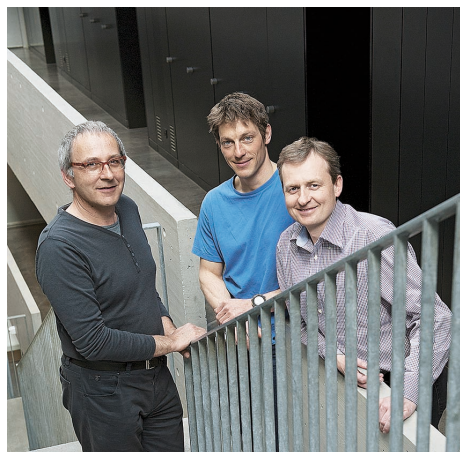


Wir freuen uns, wenn Sie uns wertvolle Erinnerungen aus Ihrem persönlichen Fotoarchiv zur Verfügung stellen würden.

dorfzytig@seftigen.ch

Gebäudesanierung **Gebäudeenergieausweis GEAK® Plus**

Am Anfang jeder Gebäudesanierung steht eine sorgfältige Planung und der Entscheid über die geeignete Strategie (Werterhaltung/Teilerneuerung/umfassende Erneuerung/Ersatz-Neubau). Der Gebäudeenergieausweis GEAK® Plus bietet dafür eine gute Grundlage und gibt Ihnen detaillierte Antworten. Im Beratungsbericht werden Varianten der möglichen Modernisierungsmassnahmen einzelner Bauteile und Haustechnikkomponenten zusammengestellt. Die energetischen und finanziellen Auswirkungen werden für jede Massnahme einzeln bestimmt.



Regionale Energieberatung

Markus May/Marco Girardi/Roland Joss
Industriestrasse 6, 3607 Thun
Telefon 033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

Darüberhinaus erhalten Sie eine Aufnahme des IST-Zustandes des Gebäudes wie Aufbau und Qualität der einzelnen Bauteile sowie die Bestimmung deren Flächen.

Förderung

Der Kanton Bern fördert Gebäudesanierungen auf der Grundlage eines GEAK® Plus vor und nach der Sanierung. Ein belegter, sanierungsbedingter Effizienzaufstieg um mindestens zwei Stufen (z.B. von G nach E) macht den Weg zu Fördergeldern frei. Mit einzelnen Massnahmen am Gebäude ist der notwendige Stufenanstieg um zwei Effizienzklassen in der Regel nicht möglich. Der Kanton fördert bewusst in Richtung Gesamtrenovationen, weil die einzelnen Massnahmen optimal aufeinander abgestimmt werden können. Die Erstellung eines GEAK® Plus wird durch den Kanton Bern gefördert.

www.energie.be.ch

Für welche Gebäudekategorien gibt es einen GEAK®?

Ein- und Mehrfamilienhäuser, einfache Verwaltungs- und Schulgebäude.

Wer steht hinter dem GEAK®?

Der GEAK ist Eigentum der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren EnDK. Die GEAK-Experten müssen eine Akkreditierung mit Leistungsausweis und kontinuierlicher Weiterbildung absolvieren.

www.geak.ch



Seftiger in den Schlagzeilen **Mit dem Traktor von Seftigen nach Tschechien**

Am 1. Mai brach der Seftiger Erwin Walther zusammen mit Armin Böhlen zu einer Reise nach Tschechien auf. Das Besondere daran: Er reiste mit einem Traktor.

Zusammen mit Armin Böhlen brach Erwin Walther am Sonntag um 9 Uhr vom Bahnhof Seftigen aus auf. Ihr Weg führte die beiden über München nach Kovarov in Tschechien. Zurück in die Schweiz fuhren die reiselustigen Rentner über Südungarn und Österreich.

Am 23. Mai kehrte das Traktoren-Duo wohlbehalten und mit bleibenden Erinnerungen zurück.



Die Reise war auch dem „Thuner Täu“ eine Schlagzeile wert. Wer den Bericht verpasst hat, kann ihn online nachlesen: www.bernerzeitung.ch - Code 20140903 in Suchfeld eingeben.

Bravo!

Seftigen auf dem 2. Rang bei „schweiz.bewegt“

Auch in diesem Jahr hat die Gemeinde Seftigen vom 20. bis 28. Mai am Coop Gemeinde Duell „schweiz.bewegt“ teilgenommen. Die direkten Gegner waren Bowil und Brandis (Lützelflüh, Hasle, Rüegsau), welche im virtuellen Bewegings-Wettkampf um möglichst viele „Bewegungsminuten“ gegeneinander angetreten sind. Vielfältige Angebote standen den Einwohnerinnen und Einwohnern von Seftigen zur Verfügung. Insgesamt wurden 851'403 Punkte gesammelt, was 2'627 Stunden Bewegung entspricht. Dadurch wurden die direkten Gegner Bowil und Brandis geschlagen und schweizweit im Vergleich mit total 163 Gemeinden der 2. Rang erzielt.

Das Organisationskomitee und der Gemeinderat gratulieren und bedanken sich bei den aktiven Schülern, der Bevölkerung und den engagierten Helfer für den grossen Einsatz.



Rückblick

Dieses Jahr gingen wir wieder voller Elan an die Vorbereitungsarbeiten für den landesweit durchgeführten Anlass „Schweiz bewegt“. Viele Leute unseres Dorfes fragten sich im Vorfeld, weshalb die Fahnen gehisst wurden. Das Rätsel löste sich, als überall im Dorf Plakate aufgestellt wurden: Der Fahnen Schmuck galt der Aktion „Seftigen bewegt“.

Im Gegensatz zum letzten Jahr konnten wir am Freitag, 20. Mai bei schönem Wetter mit einer Gruppe Frauen mit dem Nordic-Walking den Anlass eröffnen. Am Samstag kamen wir auf dem Rundgang mit dem Vogelschutzverein sogar ins Schwitzen, und auch die Sonnencreme kam zum Einsatz. Am Montagabend dagegen war ein harter Kern SeftigerInnen mit Regenjacke und Schirm auf dem Müsche-Chehr unterwegs, aber für den Rest der Bewegungswoche hatte Petrus Erbarmen mit uns, und es blieb meistens trocken.



Am Mittwochnachmittag sammelten auch die jüngsten Seftigerinnen und Seftiger auf dem Bewegungsparcours und mit Fun-Fahrzeugen, beim Büchsenwerfen, Hula-Hopp-Übungen und weiteren Bewegungsangeboten fleissig Minuten und Stunden für das Duell gegen die Teams aus Bowil und Brandis.

Während der ganzen Woche bewegten sich die Schülerinnen und Schüler der Schule Seftigen mit viel Freude beim Bummeln in der Umgebung des Dorfes und beim Spielen in der grossen Sporthalle. Dabei sammelten sie fleissig nicht nur Minuten, sondern Stunden. Oft gab es über 150 Stunden pro Tag! Das ist eine bewundernswerte Leistung, die massgeblich zum Sieg im Duell beitrug. Für diesen Einsatz danken wir unserer Schule ganz herzlich und gratulieren den Schülerinnen und Schülern mit ihren Lehrpersonen zum Erfolg.

Leider regnete es am Samstagmorgen in Strömen, so dass erst am Nachmittag Pétanque gespielt werden konnte. Die Biketour des TV Seftigen begann

mit einer Gruppe sauber gekleideter Fahrer, und zurück kamen recht schmutzige Kerle.

Am Abend stieg das Bewegungsevent des Jugendwerks Gurzelen-Seftigen. Es war ein voller Erfolg und wertete das Tagesergebnis bedeutend auf.

Wie bereits erwähnt, konnten wir das Duell mit 14'190 Stunden zu unseren Gunsten entscheiden. Das Team Brandis erreichte 12'147 Stunden, Bowil konnte 8'095 Stunden verbuchen.

Ein herzliches Dankeschön geht an die vielen Helferinnen und Helfer aus den verschiedenen Vereinen und Gruppen, die zum Gelingen des Anlasses beigetragen haben. Im Organisationskomitee ist man sich einig, den Anlass im nächsten Jahr wieder durchzuführen.

Bitte reservieren Sie sich in der Agenda die Zeit vom 5. bis 13. Mai 2017 für Ihre Bewegungsaktivitäten im Rahmen der Aktion „Seftigen bewegt“.

Das Organisationskomitee



Majestätisch thront es über den anderen Häusern

Das alte Schulhaus

Wer sich Seftigen nähert, sieht das alte Schulhaus von weitem. Lange Zeit war es das grösste Gebäude der Gemeinde. Unsere Vorfahren haben es 1909 an einem auserwählten Platz über dem alten Dorfkern errichtet. Von der obersten Etage des alten Schulhauses hat man einen fantastischen Rundblick über das ganze Gürbetal. Das passt gut zum Zweck des Gebäudes: Schule soll den Heranwachsenden Weitsicht und Ausblick aufs Leben vermitteln.